

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Anzahl von Frauen als (Ober-)Bürgermeisterinnen und Landrätinnen in Thüringen

Aus einer am 1. Oktober 2020 auf einem Presseportal veröffentlichten Untersuchung geht hervor, dass bundesweit Frauen als (Ober-)Bürgermeisterinnen deutlich unterrepräsentiert sind. In Gemeinden und Städten unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt der Anteil der Frauen bei lediglich zehn Prozent, bei Gemeinden und Städten unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei nur neun Prozent und bei Gemeinden und Städten über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei nur noch sechs Prozent. Ebenfalls geht aus der Untersuchung hervor, dass Frauen offensichtlich bereits bei der Bewerbung um ein kommunales Amt strukturell benachteiligt sind.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1271** vom 5. Oktober 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 beantwortet:

Die Zahlen in den nachfolgenden Antworten basieren auf entsprechenden Zuarbeiten des Thüringer Landesamtes für Statistik.

1. Wie hoch war zum Stichtag 30. Juni 2020 die Anzahl der Landrätinnen und Landräte in Thüringen? In wie vielen Fällen hatten Frauen diese Ämter inne?

Antwort:

Von den 17 Landrätinnen und Landräten im Freistaat Thüringen hatten zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt fünf Frauen diese Ämter inne. Dies entspricht einem Anteil von 29,4 Prozent.

2. Wie stellen sich die unter Frage 1 nachgefragten Daten zum Stichtag 30. Juni 2010 dar?

Antwort:

Ausgehend von ebenfalls 17 Landkreisen, bekleideten zum Stichtag 30. Juni 2010 insgesamt drei Frauen das Amt einer Landrätin - mithin ein Anteil von 17,6 Prozent.

3. Wie hoch war zum Stichtag 30. Juni 2020 die Anzahl der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Thüringen? In wie vielen Fällen hatten Frauen diese Ämter inne?

Antwort:

In den sechs kreisfreien Städten in Thüringen hatte zum Stichtag 30. Juni 2020 eine Frau das Amt der Oberbürgermeisterin inne. Dies entspricht einer Quote von 16,7 Prozent.

4. Wie stellen sich die unter Frage 3 nachgefragten Daten zum Stichtag 30. Juni 2010 dar?

Antwort:

Zum Stichtag 30. Juni 2010 befand sich keine Frau unter den sechs Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte Thüringens.

5. Wie hoch war zum Stichtag 30. Juni 2020 die Anzahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Thüringen? In wie vielen Fällen hatten Frauen diese Ämter inne (bitte Angabe der Daten unterschieden nach ehren- und hauptamtlichen Ämtern sowie nach Gemeindegrößenklassen unter 500 Einwohnerinnen und Einwohner, 500 bis unter 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 1.000 bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 2.000 bis unter 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 3.000 bis unter 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 5.000 bis unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, 10.000 bis unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner und über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner)?

Antwort:

| Kommunales Wahlamt | insgesamt | hauptamtlich | ehrenamtlich | weiblich | | hauptamtlich | ehrenamtlich |
|---|------------|--------------|--------------|-----------|-------------|--------------|--------------|
| | absolut | absolut | absolut | absolut | Prozent | absolut | absolut |
| Bürgermeister in Gemeinden | | | | | | | |
| unter 500 Einwohner | 263 | - | 263 | 45 | 17,1 | - | 45 |
| 500 bis unter 1.000 Einwohner | 126 | - | 126 | 20 | 15,9 | - | 20 |
| 1.000 bis unter 2.000 Einwohner | 65 | 1 | 64 | 9 | 13,8 | - | 9 |
| 2.000 bis unter 3.000 Einwohner | 36 | 6 | 30 | 3 | 8,3 | 1 | 2 |
| 3.000 bis unter 5.000 Einwohner | 42 | 37 | 5 | 8 | 19,0 | 8 | - |
| 5.000 bis unter 10.000 Einwohner | 63 | 62 | 1 | 6 | 9,5 | 6 | - |
| 10.000 bis unter 50.000 Einwohner | 29 | 29 | - | - | - | - | - |
| über 50.000 Einwohner | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe Bürgermeister in Gemeinden | 624 | 135 | 489 | 91 | 14,6 | 15 | 76 |

6. Wie stellen sich die unter Frage 5 nachgefragten Daten zum Stichtag 30. Juni 2010 dar?

Antwort:

| Kommunales Wahlamt | insgesamt | hauptamtlich | ehrenamtlich | weiblich | | hauptamtlich | ehrenamtlich |
|---|------------|--------------|--------------|------------|-------------|--------------|--------------|
| | absolut | absolut | absolut | absolut | Prozent | absolut | absolut |
| Bürgermeister in Gemeinden | | | | | | | |
| unter 500 Einwohner | 390 | - | 390 | 91 | 23,3 | - | 91 |
| 500 bis unter 1.000 Einwohner | 227 | - | 227 | 34 | 15,0 | - | 34 |
| 1.000 bis unter 2.000 Einwohner | 124 | 2 | 122 | 14 | 11,3 | - | 14 |
| 2.000 bis unter 3.000 Einwohner | 68 | 36 | 32 | 6 | 8,8 | 4 | 2 |
| 3.000 bis unter 5.000 Einwohner | 73 | 66 | 7 | 7 | 9,6 | 6 | 1 |
| 5.000 bis unter 10.000 Einwohner | 36 | 36 | - | 5 | 13,9 | 5 | - |
| 10.000 bis unter 50.000 Einwohner | 27 | 27 | - | 4 | 14,8 | 4 | - |
| über 50.000 Einwohner | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe Bürgermeister in Gemeinden | 945 | 167 | 778 | 161 | 17,0 | 19 | 142 |

7. Wie bewertet die Landesregierung die unter den Fragen 1 bis 6 nachgefragten Daten hinsichtlich der Entwicklung zum Anteil von Frauen in kommunalen Ämtern? Inwieweit erkennt die Landesregierung hierin einen Handlungsbedarf zur wirksamen Umsetzung des Anspruchs der Gleichstellung von Frauen und Männern hinsichtlich Artikel 2 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringens? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Antwort:

Die Besetzung kommunaler Wahlämter ist das Ergebnis eines geschlechtsneutral geregelten demokratischen Willensbildungsprozesses und der jeweils durchgeführten Kommunalwahlen.

Im Übrigen ist den Urteilen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juli 2020 (VerfGH 2/20) zum Thüringer Paritätsgesetz und des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg vom 23. Oktober 2020 (9/19 und 55/19) zum Brandenburger Paritätsgesetz der generelle Grundgedanke auch für das Kommunalwahlrecht zu entnehmen, dass gesetzliche Regelungen mit dem Ziel der Förderung von Frauen im Zusammenhang mit öffentlichen Wahlen an verfassungsrechtliche Grenzen stoßen könnten.

Unabhängig von dieser Rechtslage bleibt festzustellen, dass Frauen in nicht wünschenswerter Weise erheblich unterrepräsentiert sind.

Es obliegt nunmehr den im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen sowie den Organisationen, Vereinen, Wählergemeinschaften und auch Parteien, Frauen darin zu bestärken, sich politisch einzubringen und zu kandidieren sowie eine gesellschaftspolitische Debatte zu führen, wie der Anteil von Frauen in politischen Wahlämtern, zum Beispiel durch Änderungen der jeweiligen Satzungen, erhöht werden kann.

Maier
Minister